

Nach Verhandlung doppelter Optimismus

Klagerecht des BUND Thema am Europäischen Gerichtshof

Detlef Fechtner

WMZ 11.06.10
Lünen/Luxemburg. Eindeutig sind die Signale noch nicht, die gestern aus der mündlichen Verhandlung am Europäischen Gerichtshof (EuGH) nach Lünen drangen. Aus Sicht der Gegner des Trianel-Kohlekraftwerks gehen sie jedoch in eine positive Richtung. In dem verhandelten Fall geht es darum, unter welchen Bedingungen Umweltschutzverbände generell in Deutschland gegen den Bau von Kraftwerken klagen und ihren Betrieb verhindern können. Ein Urteil wird erst Anfang nächsten Jahres erwartet.

Scharfe Fragen über Rechtsschutzmängel

Die Naturschützer haben allerdings Grund zu Optimismus. Die zuständige Generalanwältin Eleanor Sharpston machte sich gestern die Argumente der klagenden Umweltschützer zu eigen und brachte die Bundesregierung mit scharfen Fragen über mögliche Mängel beim Rechtsschutz in Deutschland ins Schwitzen.

Entsprechend erfreut zeigten sich die mitgereisten Umweltaktivisten und auch die Kläger – zumal die Britin Sharpston eine Hauptrolle spielt. Als Generalanwältin wird sie in einigen Monaten

den Schlussantrag stellen und damit ihren Kollegen die Richtung vorgeben. Die Richter müssen sich zwar nicht daran halten, tun es aber in der Mehrheit der Fälle.

„Wir sind mit dem Verlauf der Verhandlung sehr zufrieden“, erklärte der Anwalt auf Seiten des Bundes Umwelt und Naturschutz, Dirk Teßmer. Um die Richter nicht durch siegesgewisse Verlautbarungen zu verärgern, deutete der Anwalt lediglich an, dass seine Zuversicht gewachsen sei. Deutlicher als der aktiv am Prozess beteiligte Jurist äußerte sich der Geschäftsleiter des NRW-Landesverbands der Naturschützer, Dirk Jansen. „Die Generalanwältin hat es auf den Punkt gebracht: Es gibt Lücken, die nicht überprüft werden“, jubelte Jansen und bekräftigte das Ziel, das Kohlekraftwerk am Stummhafen in Lünen zu stoppen.

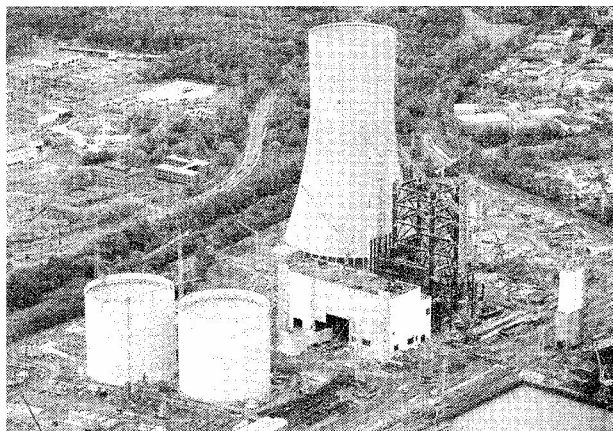
Vertreter des betroffenen Kraftwerk-Betreibers Trianel sehen hingegen keinen Grund, sich Sorgen zu machen. „Für unser Projekt in Lünen ist das Verfahren in Luxemburg unerheblich“, meint Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm. Er kündigt an, dass Trianel „in den nächsten zwei bis drei Wochen“ die noch ausstehenden Verträglichkeitsgutachten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vorlegen und damit

die Auflagen erfüllen werde. Und Trianel-Anwalt Christoph Riese erklärt, das Unternehmen habe mit Blick auf den Standort Lünen „keine Angst vor einer etwaigen Ausweitung der Klagebefugnisse von Umweltverbänden“. Den Verlauf der Verhandlung solle man nicht überinterpretieren. Dass die Generalanwältin recht aggressiv nach Lücken im deutschen Rechtsschutz fahnden und den Vertreter der Bundesregierung bei ihrer Befragung alles andere als schonen würde, sei zu erwarten gewesen, sagen die Trianel-Vertreter gelassen.

Klagen über Ungleichbehandlung

Der EuGH muss sich mit dem Fall Lünen beschäftigen, weil das Oberverwaltungsgericht Münster von ihm die Klärung einer wichtigen Frage verlangt. Sie lautet, ob Deutschland das Umweltschutzbehelfsgesetz ändern und den Umweltverbänden auch dann das Recht zur Klage gegen die Genehmigung von Kraftwerken zugestehen muss, wenn es ganz allgemein um Risiken für die Umwelt geht, jedoch nicht um die Verletzung „subjektiver Rechte“, also etwa die direkte gesundheitliche Gefährdung eines Anwohners.

Die Bundesregierung macht geltend, dass es in Deutschland eine wirkungsvolle Kontrolle der Verwaltung gebe. Dem widersprechen die Naturschützer, die über eine Ungleichbehandlung schimpfen: Wird ein Betreiber von den Behörden mit seinen Plänen für den Bau eines Kraftwerks abgewiesen, kann er dagegen klagen. Hat er jedoch Erfolg und erhält die Erlaubnis, dann dürfen Umweltlobbys die Entscheidung selbst nicht vor Gericht überprüfen lassen, wenn es offensichtliche Fehler im Genehmigungsverfahren gab.



Das Trianel-Kraftwerk am Stummhafen.

Foto: Hans Blosssey